

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER RAHMENKONZEPTION BILDUNG

Wir beantragen eine Änderung der Rahmenkonzeption Bildung im Abschnitt 2.1. Basismodule.

Aktuelle Fassung:

Vor jeder Trainer/Übungsleiter C Ausbildung - egal ob Breiten- oder Leistungssport - muss das Basismodul absolviert werden.

Vorgeschlagene Fassung:

Im Rahmen jeder Trainer/Übungsleiter C Ausbildung - egal ob Breiten- oder Leistungssport - muss das Basismodul absolviert werden.

Begründung:

Momentan muss gemäß Rahmenkonzeption das Basismodul immer vor Beginn des Aufbaumoduls abgeschlossen werden. Diese Regelung führt dazu, dass Interessierte, welche sich erst wenige Wochen vor Beginn des Aufbaumoduls für einen Trainerschein entscheiden, von uns als Teilnehmer am Aufbaumodul abgelehnt werden müssen. Ein Basismodul ist aus Sicht der Antragsteller unabhängig vom Aufbaumodul zu betrachten, da fachspezifische Themen auch ohne die Inhalte des Basismoduls gelehrt und vermittelt werden können. Es wäre entsprechend vollkommen ausreichend, wenn die Inhalte parallel zum Aufbaumodul absolviert werden, sodass beide Ausbildungsteile erst zur Prüfung abgeschlossen sein müssen und nicht in einer vorgegebenen Reihenfolge. Die neue Regelung wäre damit vergleichbar zur Ausbildung des Erste-Hilfe-Kurses, welcher ebenfalls parallel zum Aufbaumodul absolviert werden kann und erst zur Prüfung beendet sein muss.

Im Fachgebiet Orientierungslauf wurden bei beiden zuletzt durchgeführten Trainerlehrgängen jeweils zwei geeignete Kandidaten aufgrund dieser fehlenden Reihenfolge von der Teilnahme ausgeschlossen. In allen vier Fällen hätte es Basismodule gegeben, die zwischen Beginn und Ende des Aufbaumoduls stattfanden und von diesen besucht worden wären. Das bedeutet mit der neuen Regelung hätten wir jetzt vier ehrenamtlich Engagierte bereits ausgebildet und würden eine höhere Qualität im Nachwuchstraining der Vereine erreichen.

Die Ausbildung und Qualifikation der Trainer, die vor Ort im Verein ehrenamtlich arbeiten, sollten in ihrer Arbeit und Ausbildung unterstützt werden, weswegen wir allen Interessierten einen Zugang zu so einem Lehrgang ermöglichen sollten.

Neben dieser Tatsache würde diese Regelung auch zu Mehreinnahmen sowohl im Gesamtverband als auch in den Fachgebieten führen, da es an beiden Modulen mehr Teilnehmer gibt.

Des Weiteren gibt es auch keinen Mehraufwand durch diese Änderung, da der Unterschied nur darin besteht, wann der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls überprüft werden muss. Konkret jetzt zum Prüfungszeitpunkt und früher bei der Anmeldung zum Aufbaumodul.

Wir sind der Überzeugung, dass durch diese einfache Entbürokratisierung eine große Erleichterung für die ehrenamtlich engagierten Trainer geschaffen wird.